



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/21 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Dirk Hoffmann

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Sport- und Jugendförderung
Moos, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.02
Tel.: 03491 421-91-833
Fax 03491 421-91-815
kerstin.moos@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

16.04.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Hoffmann,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 12. Sitzung des Kulturausschusses vom 24.03.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

- 1. Warum kommt es im Jahr 2020 zu einer Verdreifachung der Förderung gegenüber 2019?*
- 2. Nutzen die Schulen die Halle kostenfrei oder wird dafür ein Nutzungsentgelt vereinbart?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

zu 1:

Wie der BV-010/2021 zu entnehmen ist, ist die Bewirtschaftung der städtischen Sportstätte grundsätzlich Aufgabe der Lutherstadt Wittenberg. Die Lutherstadt Wittenberg hat jedoch die Unterhaltung und Pflege der Sportstätte an den Sportverein übertragen. Aus diesem Grund wurde mit dem Sportverein eine Fördervereinbarung geschlossen, welche die Förderung der Betriebskosten sowie die Förderung der Personalkosten vorsieht. Da die Fördervereinbarung seit mehreren Jahren ausgelaufen ist, wurde im Haushaltsjahr 2019 durch den Verein der Antrag auf Übernahme der Betriebs- und Personalkosten gestellt. Mehrfach hat sich der Verein in der Vergangenheit mit der Bitte an die Stadt gewandt, dass diese eine neue Stellenbemessung durchführt, da die damals ermittelten Kosten für den Verein nicht mehr ausreichend sind. Der Verein hat somit in dem Antrag die tatsächlich anfallenden Personalkosten beantragt und nicht die, welche in der Fördervereinbarung damals vereinbart wurden.

zu 2:

Die Nutzung der Turnhalle ist nicht kostenfrei. Mit einigen Schulen wurde für die Nutzung der Turnhalle eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Für die Nutzung bzw. Anmietung der Turnhalle von Schulen, Vereinen und Privatleuten, wo keine Nutzungsvereinbarung besteht, werden die tatsächlich genutzten Stunden in Rechnung gestellt.

Die erzielten Einnahmen werden für die Erfüllung der Vereinsarbeit benötigt. Anteilig werden diese Einnahmen ebenfalls für die anfallenden Betriebs- sowie die Personalkosten eingesetzt, da diese nicht zu 100 % gefördert werden und somit von dem Verein ein Eigenanteil erbracht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör